

Bekanntmachung

HAUSHALTSSATZUNG

für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 5. Dezember 2016 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	39.856.750,00 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	39.996.820,00 €
1.3 Ordentliches Ergebnis von	- 140.070,00 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis von	0,00 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis von	- 140.070,00 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	38.080.550,00 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	35.704.650,00 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.375.900,00 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.997.200,00 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	9.239.500,00 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit von	- 5.242.300,00 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf von	- 2.866.400,00 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.180.000,00 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit von	- 1.180.000,00 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts von	- 4.046.400,00 €

§ 2 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **5.650.000,00 €**

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **1.500.000,00 €**

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für Land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf **340 v.H.**
 - b) für die übrigen Grundstücke (Grundsteuer B) auf **390 v.H.**
2. Gewerbesteuer auf **380 v.H.**

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan ist vollzugsreif.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Verfügung vom 16. Januar 2017 die Gesetzmäßigkeit nach § 121 Abs. 2 GemO bestätigt und die Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2018 und 2019 in Höhe von 5.000.000,00 € gemäß § 86 Abs. 4 GemO genehmigt.

Die Beteiligungsberichte der Stadt Buchen (Odw.) an der Management Stadtwerke Buchen GmbH, der Stadtwerke Buchen GmbH & Co. KG, der Grundstückseigentümergeinschaft Regionales Rechenzentrum Heidelberg GbR und am Eigenkapital des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Baden - Franken für das Geschäftsjahr 2015 wurden gemäß § 105 Abs. 2 GemO erstellt.

Der Haushaltsplan (gem. § 81 Abs. 3 GemO) sowie die Beteiligungsberichte (gem. § 105 Abs. 3 GemO) liegen

vom 23. Januar bis einschließlich 31. Januar 2017

bei der Stadt Buchen – Fachbereich 2 Wirtschaft und Finanzen, Zimmer Nr. 18 –, Wimpinaplatz 3, 74722 Buchen (Odenwald), öffentlich aus.

Diese Bekanntmachung ist gemäß § 27 a Landesverwaltungsverfahrensgesetz auch auf der Homepage der Stadt Buchen (Odenwald) unter <http://www.buchen.de/buergerservice/oeffentliche-bekanntmachungen.html> veröffentlicht.

74722 Buchen (Odenwald), den 20. Januar 2017

Für den Gemeinderat

gez.:
Burger, Bürgermeister